

# **WEGWEISER**

Für Eltern und  
Schülerinnen und Schüler  
der Jahrgangsstufe 6

## WEGWEISER

### Für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6

Liebe Eltern,

mit Abschluss der 6. Klasse beenden Ihre Kinder die Grundschulzeit. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Bisher Vertrautes verändert sich, denn viele Kinder kannten sich bereits aus der Kita. Jetzt kommen sie in neue Klassen, lernen andere Kinder, andere Lehrerinnen und Lehrer kennen, bekommen mehr Unterrichtsfächer. Das ist eine große Umstellung für die Kinder wie für die Eltern. Sie müssen jetzt mit Ihrem Kind und im Austausch mit den Lehrkräften Ihres Kindes entscheiden, wie es weitergehen soll. Es will gut überlegt sein, ob Ihre Tochter oder Ihr Sohn eine Oberschule, eine Gesamtschule oder ein Gymnasium besuchen soll.

Alle weiterführenden allgemein bildenden Schulformen in Brandenburg ermöglichen einen erfolgreichen Start in Ausbildung und Beruf. Doch jedes Kind lernt anders, ist unterschiedlich begabt und befähigt. Deshalb ist die gut durchdachte Wahl der geeigneten Schulform mit den dort erreichbaren Abschlüssen ein wichtiger Schritt in die Zukunft der Mädchen und Jungen.

Ihr Kind soll sich wohlfühlen in der Schule, soll seine Talente entfalten können und entsprechend seinem Leistungsvermögen gefördert werden. Sie, die Eltern, wissen am besten, was Ihrem Kind guttut und was es leisten kann. Auch die Grundschullehrkräfte kennen Ihr Kind gut. Beraten Sie sich deshalb mit den Lehrkräften, bevor Sie eine Schulwahl treffen. Nehmen Sie sich die Zeit, mit Ihrem Kind die weiterführenden Schulen zu entdecken. Nutzen Sie die „Tage der offenen Tür“ an Schulen in Ihrer Gegend; erfahren Sie auf der Homepage mehr zu den Besonderheiten der Schulen; sprechen Sie die dortigen Lehrkräfte an. Es gibt viele Möglichkeiten, sich ausführlich zu informieren.

Diese Broschüre stellt Ihnen ausführlich die verschiedenen Schulformen vor und erläutert die jeweils erreichbaren Schulabschlüsse. Sie wird Ihnen gewiss helfen, die richtige Schule für Ihr Kind zu finden.

Bitte unterstützen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn beim Übergang in die 7. Klasse liebevoll, denn gute schulische Leistungen sind für viele Kinder das Ergebnis harter Arbeit in einem behüteten, stabilen Umfeld.

Birgit Nix

(Leiterin des Referats Weiterführende allgemein bildende Schulen, Schulzentren, Auslandsschulwesen, Begabungs- und Begabtenförderung, MINT, Mehrsprachigkeit, Migration, schulische Wettbewerbe)

# INHALT

|                                                                                                                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>In 4 Schritten in die neue weiterführende Schule</b>                                                                                                                    | 4  |
| Erstberatung                                                                                                                                                               | 5  |
| <b>Wahl der Schulform</b>                                                                                                                                                  | 6  |
| Oberschule                                                                                                                                                                 | 7  |
| Gesamtschule                                                                                                                                                               | 9  |
| Gymnasium                                                                                                                                                                  | 10 |
| Schulen mit besonderer Prägung                                                                                                                                             | 11 |
| Schulen in freier Trägerschaft                                                                                                                                             | 12 |
| <b>Welche Schulform passt für mein Kind?</b>                                                                                                                               | 13 |
| <b>Schulbesuche</b>                                                                                                                                                        | 15 |
| <b>Anmeldung/Anmeldeverfahren</b>                                                                                                                                          | 17 |
| <br>                                                                                                                                                                       |    |
| <b>Anlage (1)</b>                                                                                                                                                          |    |
| Übersicht der einzelnen Verfahrensschritte bei der Schulauswahl                                                                                                            | 20 |
| <b>Anlage (2)</b>                                                                                                                                                          |    |
| Übersicht über Schulen mit besonderer Prägung und genehmigte Gesamtschulen, an denen die allgemeine Hochschulreife auch nach zwölf Schulbesuchsjahren erworben werden kann | 21 |
| <b>Anlage (3)</b>                                                                                                                                                          |    |
| Kontaktdaten                                                                                                                                                               | 26 |

## ... in 4 Schritten in die weiterführende Schule

### **Erstberatung**

Die Grundschule informiert Sie in einer Elternversammlung im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 über alle Aspekte des Übergangsverfahrens in die weiterführende Schule. Auch die weiterführenden allgemein bildenden Schulen sind auf eine individuelle Erstberatung vorbereitet.

### **Wahl der Schulform**

Informieren Sie sich ausführlich über die drei verschiedenen Schulformen (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium) und die dort angebotenen Bildungsgänge. Versuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, eine Antwort auf die Frage zu finden, welche Schulform für Ihr Kind geeignet ist.

### **Schulbesuche – Tag der offenen Tür**

Informieren Sie sich auf der Homepage des Bildungsministerium [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de) über geeignete Schulen und besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind möglichst mehrere Schulen. Nur so können Sie eine geeignete Schule für Ihr Kind finden. Die Schulen haben in fachlicher und pädagogischer Hinsicht unterschiedliche Profile. Nutzen Sie mit Ihrem Kind den „Tag der offenen Tür“, den alle Schulen anbieten.

### **Anmeldeverfahren/ Aufnahmeverfahren/ Rückmeldung**

Nach Ihrer Entscheidung für eine weiterführende allgemein bildende Schule müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen und gemeinsam mit den Zeugniskopien des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 6 in der Grundschule zu einem zentral vorgegebenen Termin abgeben. Das Anmeldeformular wird auch online zur Verfügung gestellt. Durch die weiterführende allgemein bildende Schule oder das zuständige staatliche Schulamt werden Sie über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens informiert.

## Die Erstberatung

Jede Grundschule führt im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 eine **Elternversammlung** durch. Auf dieser Elternversammlung erhalten Sie Informationen über:

- die verschiedenen Bildungsgänge und die drei unterschiedlichen Schulformen (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium),
- die Abschlüsse und Berechtigungen,
- die Besonderheiten (Fremdsprachenfolge, Fachleistungsdifferenzierung, Wahlpflichtangebote, Schwerpunktgestaltung),
- die regionalen Schulstrukturen und besondere Angebote (z. B. Ganzttag, Schulen mit besonderer Prägung, Schulen in freier Trägerschaft),
- die grundsätzlichen und schulformspezifischen Regelungen der Aufnahme in eine weiterführende allgemein bildende Schule,
- die Bedeutung des Probeunterrichts bei der Eignungsfeststellung am Gymnasium,
- die einzelnen Verfahrensschritte des Aufnahmeverfahrens an Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Nutzen Sie die individuellen Beratungsangebote der Grundschule. Die Grundschullehrkräfte kennen Ihr Kind gut und können Ihnen durch ihre Einschätzung weiterhelfen.

Wenn Ihr Kind besondere Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von schulischen und Alltagssituationen braucht, kann im Rahmen eines **Feststellungsverfahrens zum sonderpädagogischen Förderbedarf** eine Bildungsempfehlung für Ihr Kind erstellt werden. Mit Ihnen gemeinsam wird im Förderausschuss über die besondere Förderung, den Rahmenlehrplan, nach dem Ihr Kind unterrichtet werden soll, den Lernort und weitere Unterstützungsmaßnahmen für Ihr Kind beraten. Die Ergebnisse werden in einer Bildungsempfehlung zusammengefasst. Die Entscheidung über die Bildungsempfehlung trifft die Schulaufsicht im jeweiligen staatlichen Schulamt. Näheres zum Antrag auf ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren sowie zum detaillierten Prozessablauf und gute Abbildungen finden Sie [hier](#). Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen beim Lernen, der Leistung oder in der Entwicklung haben grundsätzlich ein Recht auf individuelle Förderung im gemeinsamen Unterricht (an allen Schulformen), wenn dafür eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder finanziert werden kann. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, die im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts an einer Oberschule oder Gesamtschule beschult werden, erwerben den Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

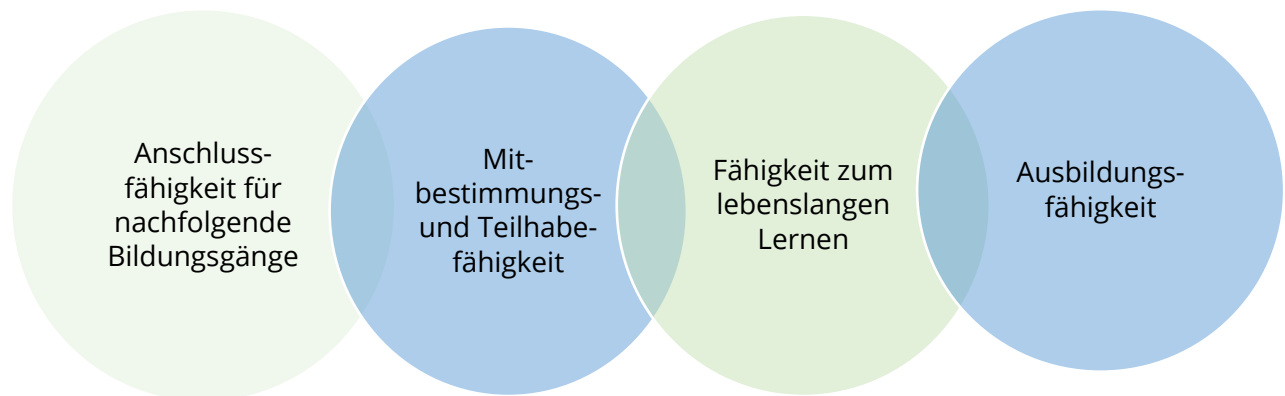
Wenn der sonderpädagogische Förderbedarf nicht mehr besteht, kann – bei entsprechenden Voraussetzungen – ein Wechsel des Bildungsgangs erfolgen. Damit wäre beispielsweise der Erwerb eines Abschlusses an einer Ober- oder Gesamtschule möglich. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, die im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts beschult werden, erwerben den Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

## Die Wahl der Schulform

Im Land Brandenburg gibt es drei weiterführende allgemein bildende Schulformen: Oberschule, Gesamtschule (mit gymnasialer Oberstufe) und Gymnasium. Sie richten sich vor allem an den späteren beruflichen Zielen aus und bereiten Ihr Kind auf den Übergang in eine Berufsausbildung oder/und ein Studium vor.



Alle drei Schulformen verfolgen grundlegende, einheitliche Ziele:



Alle Schulformen unterrichten nach einem gemeinsamen Rahmenlehrplan, vergeben Abschlüsse und bieten gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an.

| OBERSCHULE                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die Oberschule umfasst die Jahrgangsstufen 7-10. Sie vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss) und der Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss). |

### Worauf bereitet diese Schule vor?

Wenn Ihr Kind nach der Jahrgangsstufe 10 eine **Berufsausbildung** anstrebt oder an eine **Fachoberschule** gehen möchte, um später an einer Fachhochschule oder Hochschule/Universität zu studieren, dann kommt auch die Oberschule infrage. Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Absolvieren der Jahrgangsstufe 10 an der Oberschule - je nach Interesse und Leistungen - eine Berufsausbildung beginnen oder eine Fachoberschule besuchen oder an einer Gesamtschule bzw. einem beruflichen Gymnasium das Abitur ablegen und danach mit einem Studium beginnen. Berufsbezogene Schwerpunktfächer sind Technik, Wirtschaft und Sozialwesen.

### Was vermittelt die Oberschule?

Die Oberschule hat – neben einer gesicherten Grundbildung – die Aufgabe, die Stärken und Begabungen der Schülerinnen und Schüler zu fördern, aber auch Hilfe und Unterstützung bei Lernschwierigkeiten zu leisten. Sie vermittelt insbesondere Qualifikationen und Kompetenzen für die spätere berufliche Entwicklung und bietet zahlreiche Maßnahmen zur beruflichen Orientierung an, die über reguläre Angebote weit hinausgehen (wie beispielsweise das Schülerbetriebspraktikum). Der Praxisbezug des Lernens hat einen hohen Stellenwert. So ist der Unterricht in den Fächern und Lernbereichen auf grundlegende bzw. erweiterte Anforderungen ausgerichtet. Für die individuellen Interessen der Schülerinnen und Schüler gibt es ab Jahrgangsstufe 7 Wahlpflichtbereiche, wie Naturwissenschaften, Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) oder eine zweite Fremdsprache. In Einzelfällen können auch weitere Wahlpflichtangebote unterbreitet werden.

### Wie wird das Lernen an der Oberschule organisiert?

Die Oberschulen können ihre Unterrichtsorganisation in einem bestimmten Rahmen selbst festlegen. Es gibt Oberschulen, die ihre Schülerinnen und Schüler nach dem angestrebten Abschluss in Klassen zusammenfassen (kooperativ organisierte Oberschule) sowie Oberschulen, die in einigen Fächern ein Kurssystem mit zwei Niveaustufen nutzen und eine Differenzierung vornehmen (integrativ organisierte Oberschule). Die Zahl der leistungsdifferenziert unterrichteten Fächer nimmt dabei je nach Jahrgangsstufe zu. In der Jahrgangsstufe 7 betrifft dies die Fächer Deutsch und Mathematik. Ab der Jahrgangsstufe 8 kommt die erste Fremdsprache hinzu. Spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 wird zusätzlich eines der naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie oder Physik leistungsdifferenziert unterrichtet. Darüber hinaus gibt es weitere Varianten. Informieren Sie sich darüber, nach welchem System die Schülerinnen und Schüler an einer konkreten Oberschule unterrichtet werden.

**Die kooperativ organisierte Oberschule** bildet zum zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 7 *bildungsgang- und damit abschlussbezogene Klassen*. Jede Klasse ist einem festgelegten Abschluss zugeordnet. In der EBR-Klasse (Erweiterte Berufsbildungsreife) erfolgt der Unterricht in allen Fächern auf dem Niveau der *grundlegenden* Bildung. In der FOR-Klasse (Fachoberschulreife/Realschulabschluss) wird der Unterricht auf dem Niveau der *erweiterten* Bildung durchgeführt.

**Die integrativ organisierte Oberschule** bildet *bildungsgangübergreifende* Klassen. Die Schülerinnen und Schüler werden in einigen Fächern in *Kursen* nach ihrem jeweiligen Leistungsstand (Fachleistungsdifferenzierung) unterrichtet. Dabei gibt es Kurse auf dem Niveau der **grundlegenden** Bildung (G-Kurs) sowie Kurse auf dem Niveau der erweiterten Bildung (E-Kurs). Für den Abschluss Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR) müssen in der Jahrgangsstufe 10 mindestens zwei E-Kurse belegt werden, davon mindestens einer in den Fächern Deutsch oder Mathematik.

### Welche Abschlüsse und Berechtigungen werden an einer Oberschule erteilt?

Mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird die **Berufsbildungsreife** (Erster Schulabschluss-ESA, Hauptschulabschluss) erworben.

Je nach erreichten Leistungen können am Ende der Jahrgangsstufe 10 folgende Abschlüsse und Berechtigungen an der Oberschule erworben werden:

- die **erweiterte Berufsbildungsreife** (Erweiterter Hauptschulabschluss-EBR) oder
- die **Fachoberschulreife - FOR** (Mittlerer Schulabschluss-MSA, Realschulabschluss) oder
- bei Vorliegen besonderer Leistungen die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**. Mit diesem Schulabschluss besteht die Möglichkeit, an einer Gesamtschule oder einem beruflichen Gymnasium nach 13 Schulbesuchsjahren die allgemeine Hochschulreife (das Abitur) zu erwerben.

## GESAMTSCHULE

**Die Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 7-13<sup>1</sup>. Sie vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und umfasst in integrierter Form die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss), der Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss) und der allgemeinen Hochschulreife.**

### Worauf bereitet die Gesamtschule vor?

Die Gesamtschule bündelt die Ziele der unterschiedlichen Bildungsgänge und Schulformen. Diese Schulform ist besonders geeignet, wenn aktuell für Ihr Kind noch nicht absehbar ist, ob eine Berufsausbildung oder das Abitur angestrebt wird. Beide Wege sind an der Gesamtschule ohne eine frühzeitige Festlegung möglich. An einer Gesamtschule besteht bei entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen und das Abitur nach 13 Jahren abzulegen.

### Was vermittelt die Gesamtschule?

Die Gesamtschule vermittelt neben einer grundlegenden oder erweiterten allgemeinen Bildung auch eine vertiefte allgemeine Bildung. Deshalb wird an der Gesamtschule in Grund- und Erweiterungskursen leistungsdifferenziert gearbeitet. Um den individuellen Neigungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, kann im Wahlpflichtbereich ab der Jahrgangsstufe 7 zwischen einer zweiten Fremdsprache, Naturwissenschaften oder dem Bereich Wirtschaft-Arbeit-Technik gewählt werden.

### Wie wird das Lernen an der Gesamtschule organisiert?

Die Gesamtschule hält ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler bereit; die Ziele der verschiedenen Bildungsgänge sind in dieser Schulform gebündelt („integrierte Schule“), daraus ergibt sich eine entsprechende Organisation des Unterrichts. Den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen wird in einigen Fächern dadurch Rechnung getragen, dass der Unterricht auf zwei verschiedenen Anspruchsebenen (Fachleistungsdifferenzierung) erteilt wird. So gibt es in diesen Fächern Grundkurse und Erweiterungskurse. Die Zahl der Fächer, die leistungsdifferenziert unterrichtet werden, nimmt je nach Jahrgangsstufe zu. In der Jahrgangsstufe 7 betrifft dies die Fächer Deutsch und Mathematik. Ab der Jahrgangsstufe 8 kommt die erste Fremdsprache hinzu. Spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 wird zusätzlich eines der naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie oder Physik leistungsdifferenziert unterrichtet.

### Welche Abschlüsse und Berechtigung werden erteilt?

Bei einer Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird die **Berufsbildungsreife** (Erster Schulabschluss - ESA, Hauptschulabschluss) erworben. Je nach erreichten Leistungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 können folgende Abschlüsse und Berechtigung an der Gesamtschule erworben werden:

- die **erweiterte Berufsbildungsreife** (Erweiterter Hauptschulabschluss – erweiterter Erster Schulabschluss-EBR) oder

---

<sup>1</sup> An einzelnen Gesamtschulen kann mit Genehmigung des MBJS bereits nach zwölf Schulbesuchsjahren die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

- die **Fachoberschulreife - FOR** (Mittlerer Schulabschluss-MSA, Realschulabschluss) oder
- die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**.

## GYMNASIUM

**Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7-12. Es vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife**

### **Worauf bereitet das Gymnasium vor?**

Das Gymnasium bereitet die Schülerinnen und Schüler mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12 auf ein Studium an Hochschulen oder Universitäten vor.

### **Was vermittelt das Gymnasium?**

Um die allgemeine Hochschulreife zu erreichen, ist der Unterricht bis zum Ende der Sekundarstufe I (7-10) in allen Fächern auf die Leistungsanforderungen der vertieften allgemeinen Bildung ausgerichtet. Damit werden die Schülerinnen und Schüler auf das Lernen in der gymnasialen Oberstufe vorbereitet.

### **Wie wird das Lernen organisiert?**

Bis zur Jahrgangsstufe 10 wird der Unterricht in allen Fächern im Klassenverband erteilt. Das Erlernen einer zweiten Fremdsprache ist ab der Jahrgangsstufe 7 für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Mit dem 12-jährigen Bildungsgang zum Abitur sind die Unterrichtsinhalte gestrafft und komprimiert worden. Insbesondere ab der Jahrgangsstufe 9 steigt die zeitliche Belastung für die Schülerinnen und Schüler: Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung umfasst in der Jahrgangsstufe 9 wöchentlich 34 und in der Jahrgangsstufe 10 wöchentlich 35 Unterrichtsstunden.

### **Welche Abschlüsse werden erteilt?**

Mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird die **Berufsbildungsreife** (erweiterter Erster Schulabschluss-ESA, Hauptschulabschluss) erworben. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann im Gymnasium

- die **erweiterte Berufsbildungsreife** (erweiterter Erster Schulabschluss-EBR, erweiterter Hauptschulabschluss) oder
- die **Fachoberschulreife - FOR** (Mittlerer Schulabschluss-MSA, Realschulabschluss) erworben werden.

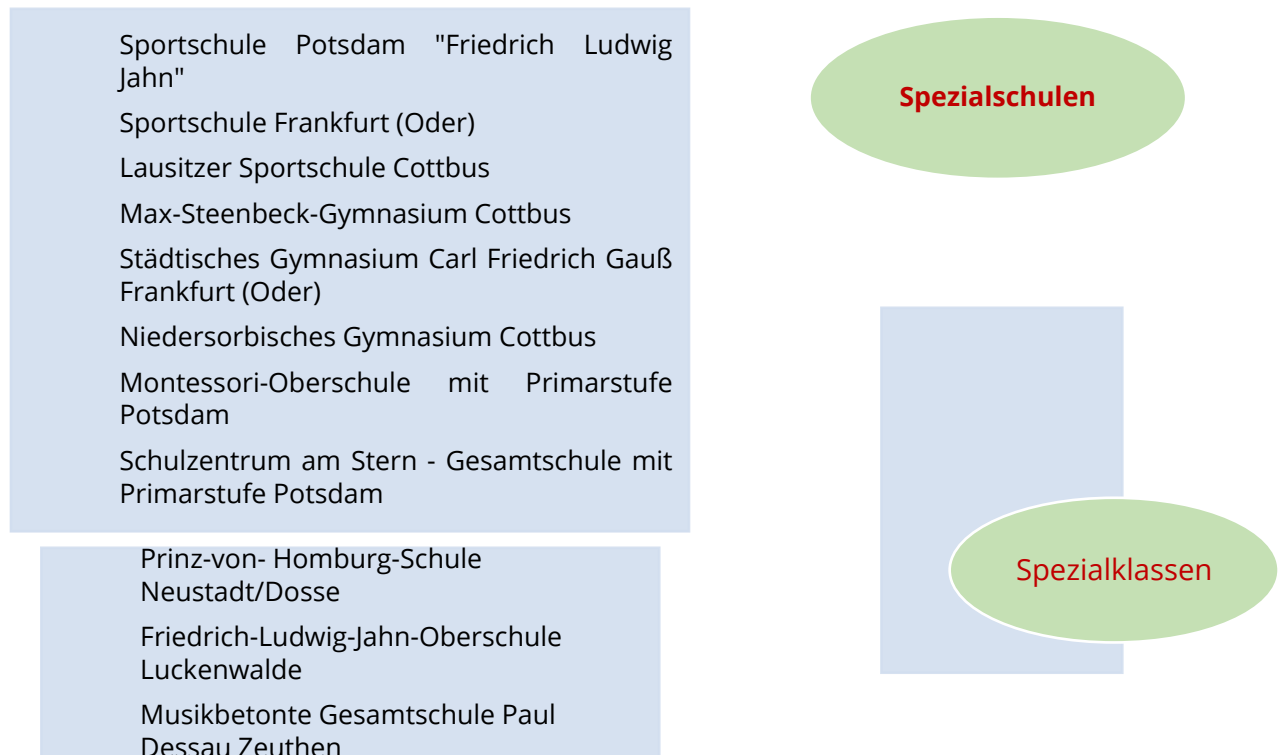
Mit erfolgreichem Absolvieren des Gymnasiums am Ende der Jahrgangsstufe 12 wird

- die **allgemeine Hochschulreife** (AHR, Abitur) erworben.

## Schulen mit besonderer Prägung

### Spezialschulen/Spezialklassen

Im Land Brandenburg arbeiten aktuell 11 weiterführende allgemein bildende Schulen als Schule mit besonderer Prägung (Spezialschule/Spezialklasse). Die Genehmigung durch das Bildungsministerium (MBJS) kann auch auf eine bzw. mehrere Klassenstufen (Spezialklassen) beschränkt sein.



Der Besuch einer Spezialschule oder Spezialklasse ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig.

Die jeweiligen Besonderheiten der Schulen mit besonderer Prägung sind in den jeweiligen Schulprogrammen verankert. Grundsätzlich gelten für die Aufnahme an einer Spezialschule bzw. Spezialklasse die Aufnahmebedingungen und Verfahrensschritte des Aufnahmeverfahrens Ü7.

Zusätzlich gelten für Spezialschulen oder Spezialklassen auf die besondere Prägung der Schule bezogenen Aufnahmekriterien für die Bestimmung der Eignung und des Vorrangs der Eignung. Diese finden sich im Schulprogramm und sind vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg genehmigt worden.

In der Anlage (2) finden Sie die Kontaktdaten der genehmigten Schulen mit besonderer Prägung.

## Schulen in freier Trägerschaft

Im Land Brandenburg gibt es zahlreiche weiterführende Schulen in freier Trägerschaft, die zur Vielfalt der Bildungslandschaft beitragen und den Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Bildungsangebot eröffnen.

Freie Träger können beispielsweise Privatpersonen, Vereine oder Organisationen sein, das heißt natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts. Aus dem konkreten Namen der Ersatzschule geht hervor, welcher Schulform in öffentlicher Trägerschaft diese Schule entspricht – Oberschule, Gymnasium oder Gesamtschule. Damit können Sie sich hinsichtlich der Inhalte, der Organisation und der Abschlüsse an der Beschreibung der jeweiligen Schulform orientieren.

Ersatzschulen sind durch das Bildungsministerium zu genehmigen (genehmigte Ersatzschule) und können unter bestimmten Voraussetzungen den Status einer anerkannten Ersatzschule erhalten. Wenn eine freie Schule den Status einer anerkannten Ersatzschule hat, darf sie die Abschlüsse selbst vergeben. An anerkannten Ersatzschulen erworbene Abschlüsse, Zeugnisse und Versetzungsentscheidungen haben die gleiche Gültigkeit wie an den entsprechenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Die Schulen in freier Trägerschaft stehen in der Verantwortung ihres Trägers. Den freien Trägern obliegt die Schulgestaltung, insbesondere die Entscheidung über ein besonderes pädagogisches, religiöses oder weltanschauliches Profil. Darüber hinaus können die freien Träger im Rahmen der Genehmigungsvoraussetzungen und des Genehmigungsverfahrens Lehr- und Unterrichtsmethoden sowie Lehrinhalte und die Organisation des Unterrichts festlegen, auch abweichend von den Vorschriften für die öffentlichen Schulen.

Das Aufnahmeverfahren wird gesondert von der Schule in freier Trägerschaft organisiert und muss sich nicht an den Vorgaben der Aufnahme an öffentlichen Schulen orientieren. Die Schule in freier Trägerschaft schließt mit den Eltern einen zivilrechtlichen Vertrag ab. Schulen in freier Trägerschaft verlangen in der Regel Schulgeld. Ersatzschulen unterliegen jedoch dem Sonderungsverbot, das heißt, jede Schülerin bzw. jeder Schüler muss die Möglichkeit haben, die Schule in freier Trägerschaft zu besuchen. Eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern ist unzulässig.

Wenn Sie sich für eine Schule in freier Trägerschaft interessieren, sollten Sie sich als Eltern insbesondere folgende Fragen stellen:

- Welches pädagogische Konzept verfolgt die Schule?
- Welche Inhalte sind Gegenstand des Unterrichts?
- Welche Abschlüsse können erworben werden?
- Welche Organisationsmodelle werden zugrunde gelegt?
- Gibt es zusätzliche Aufnahmevoraussetzungen und Abweichungen von den Versetzungsbestimmungen?
- Welche Mitwirkungsrechte und Mitwirkungspflichten haben die Eltern?
- In welcher Höhe wird eine finanzielle Beteiligung von den Eltern erwartet?

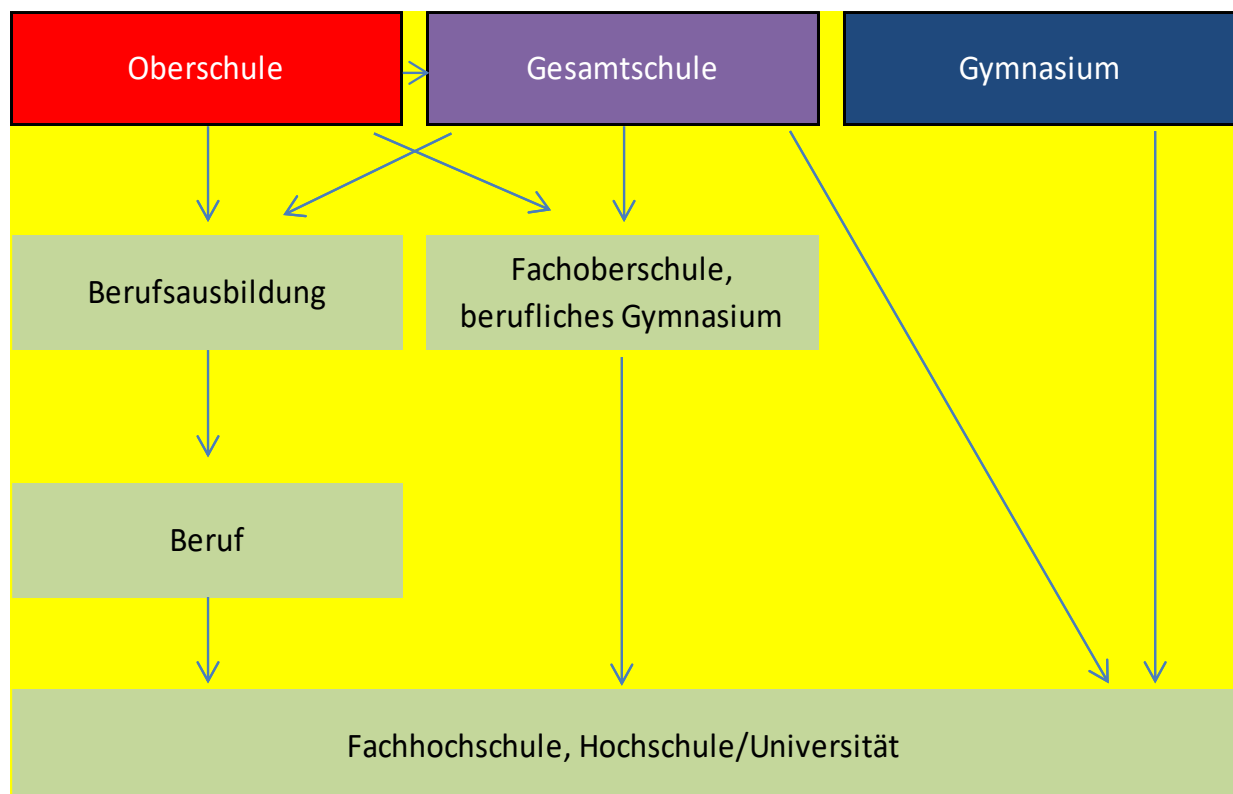
## Welche Schulform passt für mein Kind?

Die Unterschiedlichkeit der Schulformen trägt den differenzierten Fähigkeiten, Leistungen und individuellen Neigungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und bereitet sie auf ihre berufliche Entwicklung vor. Eine gute Schule ist die Schule, in der Ihr Kind angemessen gefördert und gefordert wird. Es ist ratsam, über den weiteren schulischen Weg hinaus, auch den künftigen beruflichen Weg Ihres Kindes im Blick zu haben:

- Strebt mein Kind an, nach der Jahrgangsstufe 10 einen Beruf zu erlernen?
- Könnte mein Kind nach der Fachoberschule eine Fachhochschule besuchen?
- Ist mein Kind für wissenschaftliches Arbeiten geeignet? Möchte und kann es ein mehr-jähriges Studium absolvieren?

Ihre Entscheidung legt nicht zwangsläufig eine bestimmte Entwicklung fest. Das Brandenburger Bildungssystem ist durchlässig, eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Absolvieren der Oberschule – je nach Interesse und Leistungen – eine Berufsausbildung beginnen oder eine Fachoberschule besuchen oder an einer Gesamtschule bzw. einem beruflichen Gymnasium das Abitur ablegen und danach mit einem Studium beginnen. An beruflichen Gymnasien erhalten die Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig einen berufsbezogenen Unterricht, Schwerpunktfächer sind Technik, Wirtschaft und Sozialwesen.

### Durchlässigkeit des Brandenburger Bildungssystems



Zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 bekommen alle Schülerinnen und Schüler zudem die Broschüre „Nach dem zehnten Schuljahr“.

Wenn Sie sich für eine Schulform für Ihr Kind entschieden haben, suchen Sie nach einer geeigneten Schule dieser Schulform. Machen Sie sich – am besten gemeinsam mit Ihrem Kind – ein Bild von der Schule, in der die nächsten Schritte für den weiteren Lebensweg ihres Kindes gegangen werden sollen.

Der Internetauftritt des Bildungsministeriums [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de) sowie die ausführlichen Schulporträts jeder einzelnen Schule auf [Bildung-brandenburg/schulporträts](http://Bildung-brandenburg/schulporträts) helfen Ihnen dabei.

### **Checkliste – Kriterien für die Wahl einer Schule**

- Schulstandort, Wohnortnähe und Erreichbarkeit
- Schule in öffentlicher oder freier Trägerschaft
- Schulatmosphäre, Identifizierung der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule
- Angebote für individuelle Förderung
- Angebote für muttersprachlichen Unterricht (freiwillige Zusatzangebote)
- Schulprofil (Wahlpflichtfächer, Fremdsprachen, Arbeitsgemeinschaften u. a.)
- Ganztagsangebote (offene oder gebundene Organisationsformen)
- besondere pädagogische Profile/ Konzepte/ Beratungssysteme
- Schulen mit besonderer Prägung (Spezialschulen, Spezialklassen)
- Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung durch Schülerschaft und Eltern
- Vernetzung der Schule mit außerschulischen Partnern
- Angebote und Kooperationen zum Übergang in eine Berufsausbildung oder/und für ein Studium
- Zahl der Schülerinnen und Schüler mit erfolgreichem Abschluss

# Schulbesuche

## Wohnortnähe/Schulstandort

Ist die Schule in der Nähe des Wohnorts? Gibt es eine gute Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel? Welche Kosten entstehen für die Schülerbeförderung? (Die Höhe des Elternanteils an den Fahrkosten richtet sich nach der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises/der kreisfreien Stadt). Informieren Sie sich dazu in der Schule!

## Schulatmosphäre

Die Schulatmosphäre spielt eine wichtige Rolle. Bei einem Besuch vor Ort am „Tag der offenen Tür“ merken Sie schnell, ob sich die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern mit ihrer Schule identifizieren und sich wohl fühlen. Fragen Sie danach, welche Schulveranstaltungen außerhalb des normalen Schulalltags unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern stattfinden (z. B. Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen)? Oder wie die Schule die Essensversorgung (u. a. warmes Mittagessen) absichert? Achten Sie zudem auf die Gestaltung des Schulumfeldes (Pausenhof u. ä.).

## Individuelle Förderung

Es ist Aufgabe aller Schulen, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern. Dazu ist eine individuelle Sicht auf die Schülerinnen und Schüler notwendig, die ihre Besonderheiten, ihren Entwicklungsstand, ihre Stärken und Schwächen in die Unterrichtsarbeit einbezieht. Doch mit welchen Methoden und Organisationsformen gelingt es der Schule, dem Anspruch der individuellen Förderung gerecht zu werden?

## Fachliches Schulprofil

Alle Schulen haben – im Rahmen schulgesetzlicher Vorgaben – eigene Gestaltungsspielräume. Sie können beispielsweise bestimmte Wahlpflichtfächer einrichten. Informieren Sie sich darüber, welche Wahlpflichtfächer die Schule anbietet und welche Fremdsprachen angeboten werden. In Ihrem Anmeldebogen müssen Sie Angaben u. a. zu den Wahlpflichtfächern bzw. zur Fremdsprachenwahl machen. Und welche Arbeitsgemeinschaften gibt es an der Schule? Beteiligt sich diese an Wettbewerben? Welche besonderen Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung gibt es?

## Ganztagsangebote

In Schulen mit Ganztagsangeboten werden die Schülerinnen und Schüler über den eigentlichen Unterricht hinaus von den Lehrerinnen und Lehrern und/oder außerschulischen Kooperationspartnern betreut. In Schulen mit offenen Ganztagsangeboten findet die Betreuung nach dem Unterricht statt, in der Ganztagschule (gebundene Form: verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler) werden die Ganztagsangebote sowohl in die reguläre Unterrichtszeit als auch in den Freizeitbereich eingebunden. Die ganztägige Betreuung umfasst neben den Angeboten im Unterricht (z. B. Arbeitsstunden zur individuellen Förderung) die Hausaufgabenzeit, ein betreutes Mittagsband sowie Arbeitsgemeinschaften. Der Umfang dieser Ganztagsangebote ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Fragen Sie nach: Bietet die Schule eine Ganztagsbetreuung an? Welches Ganztagsmodell wird genutzt? Wie verbindlich bzw. freiwillig sind die Angebote? Wie lange ist mein Kind in der Schule? Wie sind die Angebote ausgestaltet?

## **Sorbisch/Wendisch-Unterricht im Siedlungsgebiet der Sorben/ Wenden**

Im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden haben die Schülerinnen und Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 1 das Recht, die sorbische/wendische Sprache zu erlernen und in niedersorbischer Sprache unterrichtet zu werden.

Diese Möglichkeit besteht auch an den weiterführenden Schulen. In der Sekundarstufe I bieten die Oberschulen in Burg, Vetschau sowie die Paul-Werner-Oberschule Cottbus und die Schmellwitzer Oberschule Cottbus Sorbisch als zweite Fremdsprache bzw. bilingualen Unterricht im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten an. Das Niedersorbische Gymnasium Cottbus bietet ebenfalls entsprechende Bildungsangebote an.

## **Muttersprachlicher Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund<sup>2</sup>**

Alle Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Amtssprache des Herkunftslandes nicht Deutsch ist, können am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen. Dieser freiwillige Zusatzunterricht unterstützt die ganzheitliche Sprachentwicklung im Hinblick auf eine gelingende soziale und schulische Integration der Kinder. Der Unterricht wird ab einer Gruppengröße von mindestens 12 Schülerinnen und Schülern der gleichen Muttersprache gefördert. Er findet an höchstens vier Unterrichtsstunden pro Woche zusätzlich zum regulären Unterricht an ausgewählten Schulstandorten statt. Am Ende eines Schuljahres wird eine zweisprachige Teilnahmebestätigung (Deutsch und Muttersprache) ausgestellt.

## **Besondere pädagogische Profile**

Schulen haben mehrere Möglichkeiten, ihre pädagogische Arbeit individuell zu strukturieren: Wie ist eine Unterrichtswoche organisiert? Welche Alternativen zum Unterricht im 45-Minuten-Takt gibt es? Findet Projektunterricht statt, und wie ist er organisiert? Gibt es Praxislernen? Mit welchen Mitteln und Methoden fördert die Schule die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler? Wie gehen die Schulleitung und Lehrkräfte mit „schwierigen“ Schülerinnen und Schülern um?

## **Schulen mit besonderer Prägung (Spezialschulen, Spezialklassen)**

Spezialschulen und Spezialklassen fördern die Schülerinnen und Schüler bestmöglich in ihrer Entwicklung. Die Individualisierung von Lernprozessen bedeutet, für alle Schülerinnen und Schüler Lernbedingungen zu schaffen, die ihnen eine optimale Entfaltung ihrer Potenziale ermöglicht und entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit bestmögliche Bildung vermittelt. In der Kooperation mit außerschulischen Partnern werden spezifische Bildungspotenziale genutzt. Der Besuch einer Spezialschule oder Spezialklasse kann eine Wohnheimunterkunft erforderlich machen, wenn eine tägliche Anreise nicht zumutbar ist. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten.

## **Aktive Mitgestaltung durch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern**

Schulen müssen gesetzlich festgeschriebene Pflichten einhalten, aber die Eltern- und Schülerschaft aktiv in die Organisation des Schulalltags einbeziehen. Erkundigen Sie sich: Wie aktiv ist die Schülersvertretung? Gibt es eine Schülerzeitung? Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben Eltern an der Schule? Gibt es Elternsprechtage, Zwischenzeugnisse oder regelmäßige Elterngespräche?

---

<sup>2</sup> Die Schulstandorte, an denen muttersprachlicher Unterricht angeboten wird, finden Sie unter: <http://raa-brandenburg.de/Projekte-Programme/Muttersprachlicher-Unterricht>

## **Kooperation mit außerschulischen Partnern**

Außerschulische Partner können die Schulen auf vielfältige Art und Weise unterstützen. Hat die Schule Kontakte zu außerschulischen Partnern und welche Partner unterstützen sie? Welche Aktivitäten finden dadurch statt? Mit welchen Ländern/Regionen bestehen Austauschprogramme?

## **Anmeldung/Aufnahmeverfahren**

### **Das Anmeldeformular**

Das Anmeldeformular erhalten Sie von der Grundschule zusammen mit der Kopie des Halbjahreszeugnisses. Bis zu einem zentral festgelegten Termin geben Sie das Formular ausgefüllt an die Grundschule zurück. Sie benennen eine Erstwunschschule und eine Zweitwunschschule (nur Schule in öffentlicher Trägerschaft), die den gewünschten Bildungsgang (BG) anbietet. Bei der Auswahl der Schulen ist zu berücksichtigen, welcher Schulabschluss erreicht werden soll und welche Bildungsgänge an den Wunschschulen angeboten werden. Im Anmeldeformular können Sie auch eine Schule in freier Trägerschaft für Ihr Kind angeben. Bei der Wahl einer Schule in freier Trägerschaft wird ein zivilrechtlicher Vertrag mit einem Träger einer freien Schule abgeschlossen. Sie brauchen bei der Wahl einer Schule in freier Trägerschaft nicht zwingend eine Erst- und Zweitwunschschule in öffentlicher Trägerschaft zu benennen. Die Grundschule übergibt die Anmeldeunterlagen dem zuständigen staatlichen Schulamt. Ihre Anmeldungsunterlagen werden von dort an die im Erstwunsch genannte Schule weitergeleitet. Sofern die Aufnahme an dieser Schule nicht möglich ist, werden die Anmeldeunterlagen an die Zweitwunschschule geschickt. Bei Übernachtfrage dürfen die Schulen den Zweitwunsch nicht mit anderen Maßstäben messen als den Erstwunsch.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheidet das zuständige staatliche Schulamt auf Grundlage der Bildungsempfehlung des Förderausschusses und unter Berücksichtigung des Elternwunsches, an welcher Schule die Aufnahme erfolgt. Die Abgabe eines Anmeldeformulars mit Erst- und Zweitwunsch ist nicht notwendig.

Entscheiden Sie sich ausschließlich für eine Schule in freier Trägerschaft ist die Anmeldung direkt an dieser Schule erforderlich, da Sie einen zivilrechtlichen Vertrag mit dem Träger der Schule in freier Trägerschaft abschließen.

### **Der Besuch einer öffentlichen Schule in anderen Bundesländern**

Jedes Land beschult grundsätzlich seine Landeskinder selbst. Für den Besuch einer öffentlichen Schule in einem anderen Bundesland gelten unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Der Besuch einer öffentlichen Schule in Berlin ist durch das [Gastschülerabkommen](#) zwischen Berlin und Brandenburg geregelt. Das Gastschülerabkommen regelt die Voraussetzungen, unter denen ein Schulwechsel an eine öffentliche Schule des jeweils anderen Landes möglich ist. Es ist eine verlässliche und rechtssichere Grundlage für den Schulbesuch im jeweils anderen Land.

## Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren an Schulen in öffentlicher Trägerschaft unterscheidet sich in den drei Schulformen. An Oberschulen und Gesamtschulen müssen im Rahmen der vorhandenen Schulplätze (Kapazitäten) alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Nur wenn mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Die Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgen laut Sekundarstufe I-Verordnung (§ 4 Absatz 4) außerhalb des Aufnahmeverfahrens. Über deren Aufnahme entscheidet das zuständige staatliche Schulamt bereits vor dem regulären Aufnahmeverfahren.

## Eignungsfeststellung an Gymnasien

Die Eignung eines Kindes für den sechsjährigen Bildungsgang an einem Gymnasium ist durch eine bestandene Eignungsprüfung nachzuweisen. Eine Eignungsprüfung ist nicht notwendig, wenn die folgende Bedingung erfüllt ist: Der Durchschnittswert der Noten der Fächer Mathematik, Deutsch, der ersten Fremdsprache, Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 beträgt im Durchschnitt maximal den Wert von 2,3. Bei der Errechnung des Notendurchschnitts werden die Fächer Mathematik und Deutsch dreifach, Englisch zweifach sowie Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften einfach gewertet. Die Summe der gewichteten Noten wird durch 10 geteilt.

| Fach                               | Gewichtung |
|------------------------------------|------------|
| Mathematik                         | 3-fach     |
| Deutsch                            | 3-fach     |
| Englisch                           | 2-fach     |
| Gesellschaftswissenschaften (Gewi) | 1-fach     |
| Naturwissenschaften (Nawi)         | 1-fach     |

Alle Schülerinnen und Schüler, die den erforderlichen Notendurchschnitt überschreiten, müssen an einer Eignungsprüfung teilnehmen.

Die Eignungsprüfung wird an ausgewählten Gymnasien in Form eines **Probeunterrichts** durchgeführt. Der Probeunterricht wird von einer vom staatlichen Schulamt berufenen Prüfungskommission durchgeführt und ausgewertet. Der Probeunterricht konzentriert sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik (je ein 120-minütiger Unterrichtsblock mit Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen sowie Unterrichtsgesprächen, in dem auch zwei Pausen inkludiert sind). Die landesweit einheitlichen Aufgaben für den Probeunterricht werden vom Bildungsministerium (MBJS) vorgegeben. Mit dem Ergebnis des Probeunterrichts wird abschließend über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für den Besuch an einem Gymnasium entschieden.

## **Die Rückmeldung**

Von der weiterführenden allgemein bildenden Schule, an der Ihr Kind aufgenommen wurde, erhalten Sie einen schriftlichen Aufnahmebescheid. Wenn Ihr Erst- und Zweitwunsch, den Sie auf dem Anmeldeformular angegeben haben, nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom zuständigen staatlichen Schulamt ein Schreiben mit einer Angebotsliste für Schulen mit freien Kapazitäten. Sie wählen aus diesen Angeboten die für Ihr Kind passende Schule aus. Sollten Sie selbst keine Auswahl treffen, wird Ihr Kind abschließend einer Schule zugewiesen. Dies gilt auch für den Fall des Nichtbestehens des Probeunterrichtes immer dann, wenn Erst- und Zweitwunsch jeweils ein Gymnasium sind und Ihr Kind die erforderliche Eignung nicht besitzt.

## **Was tun bei Problemen nach der Schulwahl?**

Sollten Sie erkennen, dass Ihr Kind trotz der intensiven Prüfungen im Vorfeld in der Schule der gewählten Schulform nicht zurechtkommt oder aber sich leistungsmäßig überdurchschnittlich gut entwickelt hat, besteht immer die Möglichkeit eines Schulformwechsels. So können beispielsweise leistungsstarke Oberschülerinnen und -schüler bis spätestens zum Beginn der Jahrgangsstufe 9 an ein Gymnasium wechseln, da bis zu dieser Jahrgangsstufe noch sehr ähnliche Stoffinhalte an beiden Schulformen behandelt werden und auch die Zahl der Unterrichtsstunden in den Fächern weitestgehend gleich ist. Im umgekehrten Fall können Gymnasiasten, die die Versetzung nicht erreichen, je nach den erreichten Leistungen nach den Sommerferien an eine Gesamt- oder Oberschule wechseln, so dass sie an der neuen Schulform gegebenenfalls die Jahrgangsstufe nicht wiederholen müssen. Mit diesen Regelungen ist sichergestellt, dass die Schulwahl nach der Jahrgangsstufe 6 noch nicht endgültig sein muss und die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen gegeben ist.

**Anlage 1: Übersicht der einzelnen Verfahrensschritte bei der Schulauswahl**

| <b>Zeitraum</b>                                     | <b>Was?</b>                                                                                                                                                                                                                            | <b>Wer?</b>                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>erstes Schulhalbjahr in der Jahrgangsstufe 6</b> | <b>Erstberatung der Eltern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternversammlung</li> <li>• individuelle Elternberatung</li> <li>• sportfachliche Eignungsfeststellung für Spezial-schule/Spezialklasse Sport</li> </ul>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grundschule</b></li> <li>• <b>Klassenlehrkräfte der Jahrgangsstufe 6</b></li> <li>• <b>Sportverbände</b></li> </ul> |
| <b>bis Januar 2027</b>                              | <b>Auswahl der Schulen und Schulbesuche</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche mit Schulleitung der neuen Schule</li> <li>• Hospitationsangebote</li> <li>• Schnupperstunden</li> <li>• Tag der offenen Tür</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eltern sowie Schülerinnen und Schüler</b></li> </ul>                                                                |
| <b>Zeitraum von Februar bis Mai 2027</b>            | <b>Anmeldeverfahren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe der Anmeldeunterlagen</li> <li>• ggf. Eignungsprüfung/ Probeunterricht bei Aufnahme am Gymnasium</li> </ul>                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eltern in der Grundschule</b></li> <li>• <b>Schülerinnen und Schüler, die Eignung nachweisen müssen</b></li> </ul>  |
|                                                     | <b>Aufnahmeverfahren</b>                                                                                                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>weiterführende allgemein bildende Schule</b><br/>oder</li> <li>• <b>Staatliches Schulamt</b></li> </ul>             |
|                                                     | <b>Rückmeldung durch Versand der Bescheide mit Postausgang<br/>25. Mai 2027</b>                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                 |

**Anlage 2: Übersicht über Schulen mit besonderer Prägung und genehmigte Gesamtschulen, an denen die allgemeine Hochschulreife auch nach zwölf Schulbesuchsjahren erworben werden kann**

Ausführliche Informationen zu den Besonderheiten der elf nachfolgend aufgeführten Schulen mit besonderer Prägung finden Sie auf der Karte: [schullandschaft.brandenburg.de](http://schullandschaft.brandenburg.de)

**Spezialschulen (8 Schulstandorte)**

**Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“**

(Spezialschule Sport)

**Gesamtschule**

|               |                                                                                                                                                                  |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | An der Pirschheide 27<br>14471 Potsdam<br>E-Mail: <a href="mailto:s115540@schulen.brandenburg.de">s115540@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon.: 0331 - 2898200 |
| Informationen | <a href="http://www.sportschule-potsdam.de">www.sportschule-potsdam.de</a>                                                                                       |
| Schulleitung: | Frau Dr. Gerloff                                                                                                                                                 |

**Sportschule Frankfurt (Oder)**

(Spezialschule Sport)

**Gesamtschule**

|               |                                                                                                                                                                     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Kieler Straße 10<br>15234 Frankfurt (Oder)<br>E-Mail: <a href="mailto:s111351@schulen.brandenburg.de">s111351@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 0335 - 4007580 |
| Informationen | <a href="http://www.sportschule-ff.de">www.sportschule-ff.de</a>                                                                                                    |
| Schulleitung: | Herr Schröter                                                                                                                                                       |

**Lausitzer Sportschule Cottbus**

(Spezialschule Sport)

**Gesamtschule**

|               |                                                                                                                                                          |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Linnèstraße 1-4<br>03050 Cottbus<br>E-Mail: <a href="mailto:s110553@schulen.brandenburg.de">s110553@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 0355 - 471091 |
| Informationen | <a href="http://www.sportschule-cottbus.de">www.sportschule-cottbus.de</a>                                                                               |
| Schulleitung: | Herr Marquaß                                                                                                                                             |

### **Max-Steenbeck-Gymnasium Cottbus**

(Spezialschule mit erweiterter mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Ausbildung)

#### **Gymnasium**

|               |                                                                                                                                                                |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Universitätsstraße 18<br>03046 Cottbus<br>E-Mail: <a href="mailto:s120236@schulen.brandenburg.de">s120236@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 0355 – 714061 |
| Informationen | <a href="http://www.steenbeck-gymnasium.de">www.steenbeck-gymnasium.de</a>                                                                                     |
| Schulleitung: | Herr König                                                                                                                                                     |

### **Städtisches Gymnasium Carl Friedrich Gauß Frankfurt (Oder)**

(Spezialschule mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Prägung und MINT-Excellence-Center)

#### **Gymnasium**

|               |                                                                                                                                                                             |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Friedrich-Ebert-Straße 52<br>15234 Frankfurt (Oder)<br>E-Mail: <a href="mailto:s120893@schulen.brandenburg.de">s120893@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 0335 - 401680 |
| Informationen | <a href="http://www.gauss-gymnasium.de">www.gauss-gymnasium.de</a>                                                                                                          |
| Schulleitung: | Frau Stolpe                                                                                                                                                                 |

### **Niedersorbisches Gymnasium Cottbus**

(Spezialschule Sorbische Schule)

#### **Gymnasium**

|               |                                                                                                                                                             |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Sielower Straße 37<br>03044 Cottbus<br>E-Mail: <a href="mailto:s120157@schulen.brandenburg.de">s120157@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 0335 - 381140 |
| Informationen | <a href="http://www.nsg-cottbus.de">www.nsg-cottbus.de</a>                                                                                                  |
| Schulleitung: | Herr Dr. Guttke                                                                                                                                             |

### **Montessori-Oberschule mit Primarstufe**

#### **Oberschule mit Primarstufe**

|               |                                                                                                                                                            |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Schlüterstraße 2<br>14471 Potsdam<br>E-Mail: <a href="mailto:s112963@schulen.brandenburg.de">s112963@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 0331 - 2898060 |
| Informationen | <a href="http://www.potsdam-montessori.de">www.potsdam-montessori.de</a>                                                                                   |
| Schulleitung: | Herr Raphael                                                                                                                                               |

## Schulzentrum am Stern

### Gesamtschule mit Grundschulteil Potsdam

|               |                                                                                                                                                             |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Gagarinstraße 5-7<br>14480 Potsdam<br>E-Mail: <a href="mailto:s150010@schulen.brandenburg.de">s150010@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 0331 - 2898080 |
| Informationen | <a href="https://schulzentrum-am-stern.de/">https://schulzentrum-am-stern.de/</a>                                                                           |
| Schulleitung: | Herr Friedrich-Raabe                                                                                                                                        |

## Spezialklassen (3 Schulstandorte)

### **Prinz-von-Homburg-Schule Neustadt/Dosse** (Spezialklasse Sport)

#### **Gesamtschule mit Grundschulteil und Förderschulklassen**

|               |                                                                                                                                                                     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Lindenstraße 6<br>16845 Neustadt (Dosse)<br>E-Mail: <a href="mailto:s111739@schulen.brandenburg.de">s111739@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 033970 - 5178101 |
| Informationen | <a href="http://www.homburgschule.de">www.homburgschule.de</a>                                                                                                      |
| Schulleitung: | Herr Dr. Tatje                                                                                                                                                      |

### **Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule Luckenwalde** (Spezialklassen Sport)

#### **Oberschule mit Sportbetonung -**

|               |                                                                                                                                                                     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Ludwig-Jahn-Straße 27<br>14943 Luckenwalde<br>E-Mail: <a href="mailto:s111995@schulen.brandenburg.de">s111995@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 03371 - 642039 |
| Informationen | <a href="http://www.osluk.de">www.osluk.de</a>                                                                                                                      |
| Schulleitung: | Herr Schneidemesser                                                                                                                                                 |

### **Musikbetonte Gesamtschule Paul Dessau Zeuthen** (Spezialklassen Musik)

#### **Gesamtschule**

|               |                                                                                                                                                         |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Schulstraße 4<br>15738 Zeuthen<br>E-Mail: <a href="mailto:s112630@schulen.brandenburg.de">s112630@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 033762 - 71987 |
| Informationen | <a href="http://www.gesamtschule-zeuthen.de">www.gesamtschule-zeuthen.de</a>                                                                            |
| Schulleitung: | Frau Wilms                                                                                                                                              |

**Genehmigte Gesamtschulen, an denen die allgemeine Hochschulreife auch nach zwölf Schulbesuchsjahren erworben werden kann (4 Schulstandorte)**

**Geschwister-Scholl-Schule, Gesamtschule mit GOST Zossen OT Dabendorf**

|               |                                                                                                                                                               |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Zum Königsgraben 10<br>15806 Zossen<br>E-Mail: <a href="mailto:s110395@schulen.brandenburg.de">s110395@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 03377 - 2028020 |
| Informationen | <a href="http://www.Gesamtschule-Dabendorf.de">www.Gesamtschule-Dabendorf.de</a>                                                                              |
| Schulleitung: | Herr Zobywalski                                                                                                                                               |

**Voltaire Schule, Gesamtschulcampus mit gymnasialem Bildungsgang, Potsdam**

|               |                                                                                                                                                              |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Lindenstraße 32/33<br>14467 Potsdam<br>E-Mail: <a href="mailto:s113050@schulen.brandenburg.de">s113050@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 0331 - 2898000 |
| Informationen | <a href="http://www.voltaireschule.de">www.voltaireschule.de</a>                                                                                             |
| Schulleitung: | Herr Schurig                                                                                                                                                 |

**Grace-Hopper-Gesamtschule, Teltow**

|               |                                                                                                                                                             |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Mahlower Straße 146<br>14513 Teltow<br>E-Mail: <a href="mailto:s160040@schulen.brandenburg.de">s160040@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 03328 - 41287 |
| Informationen | <a href="http://www.gesamtschule-teltow.de">www.gesamtschule-teltow.de</a>                                                                                  |
| Schulleitung: | Herr Otto                                                                                                                                                   |

**Theodor-Fontane-Gesamtschule mit GOST Cottbus**

|               |                                                                                                                                                              |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Kahrener Straße 16<br>03042 Cottbus<br>E-Mail: <a href="mailto:s110516@schulen.brandenburg.de">s110516@schulen.brandenburg.de</a><br>Telefon: 0355 - 6121660 |
| Informationen | <a href="http://www.fontane-schule-cottbus.de">http://www.fontane-schule-cottbus.de</a>                                                                      |
| Schulleitung: | Frau Gransalke                                                                                                                                               |

### Anlage 3: Kontaktdaten

#### Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel

|               |                                                                                                                                                                                                          |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Magdeburger Straße 45<br>14770 Brandenburg an der Havel<br><br>E-Mail: <a href="mailto:poststelle.bb@schulaemter.brandenburg.de">poststelle.bb@schulaemter.brandenburg.de</a><br>Telefon: 03381 - 397400 |
| zuständig für | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadt Brandenburg an der Havel</li><li>• Stadt Potsdam</li><li>• Landkreis Potsdam-Mittelmark</li><li>• Landkreis Teltow-Fläming</li></ul>                       |

#### Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)

|               |                                                                                                                                                                                                        |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Gerhard-Neumann-Straße 3<br>15236 Frankfurt (Oder)<br><br>E-Mail: <a href="mailto:poststelle.ff@schulaemter.brandenburg.de">poststelle.ff@schulaemter.brandenburg.de</a><br>Telefon: 0335 - 5210400    |
| zuständig für | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadt Frankfurt (Oder)</li><li>• Landkreis Märkisch-Oderland</li><li>• Landkreis Oder-Spree</li><li>• Landkreis Barnim</li><li>• Landkreis Uckermark</li></ul> |

#### Staatliches Schulamt Cottbus

|               |                                                                                                                                                                                                               |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Calauer Straße 71<br>03046 Cottbus<br><br>E-Mail: <a href="mailto:poststelle.cb@schulaemter.brandenburg.de">poststelle.cb@schulaemter.brandenburg.de</a><br>Telefon: 0355 - 48660                             |
| zuständig für | <ul style="list-style-type: none"><li>• Stadt Cottbus</li><li>• Landkreis Spree-Neiße</li><li>• Landkreis Oberspreewald-Lausitz</li><li>• Landkreis Elbe-Elster</li><li>• Landkreis Dahme-Spreewald</li></ul> |

#### Staatliches Schulamt Neuruppin

|               |                                                                                                                                                                                           |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kontakt       | Trenckmannstraße 15<br>16816 Neuruppin<br><br>E-Mail: <a href="mailto:poststelle.np@schulaemter.brandenburg.de">poststelle.np@schulaemter.brandenburg.de</a><br>Telefon: 03391 - 40444-55 |
| zuständig für | <ul style="list-style-type: none"><li>• Landkreis Oberhavel</li><li>• Landkreis Ostprignitz-Ruppin</li><li>• Landkreis Prignitz</li><li>• Landkreis Havelland</li></ul>                   |

